

Schuldenbremse

Von Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

„Ich brems auch für Tiere!“ stand auf einem kleinen Auto, das kürzlich der Mittelpunkt einer Karikatur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) war. Dessen Fahrer schimpfte wütend aus dem Fenster und kam mit für die FAZ noch vor Jahren unvorstellbaren Schimpfworten schließlich zum Fazit: „Für Schulden brems **ich** nicht!“

Die Zeichnung hat mehr als Symbolcharakter, denn Otto-Normalverbraucher kann sich unter Schuldenbremse nichts vorstellen. Zu abstrakt ist bisher das Schuldenmachen bei Bund, Ländern und Gemeinden, das zur Selbstverständlichkeit verkommen ist. Dass eine solche Art der Staatswirtschaft auf Dauer nicht funktionieren kann, weiß der geneigte Zeitgenosse nicht erst seit der Griechenland-Krise, sondern letztlich auch durch den Niedergang der DDR. Deren verdeckte Subventionspolitik war ursächlich für die fehlenden Mittel zur Sanierung, Erneuerung und Unterhaltung des gesamten Staatswesens.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen in ein Lot zu bekommen und auch die im Rahmen der neuen doppelten Haushaltsführung geforderte Abschreibung ist Teil dieses Kontrollmechanismus, mit dem Werte-Erhaltung und Werte-Verzehr in eine transparente Relation gesetzt werden.

Richtig ist es deshalb, dass der Bund eine sogenannte „Schuldenbremse“ in das Grundgesetz aufgenommen hat. Deren Funktionsweise ist zwar selbst Insidern immer noch nicht ganz transparent, deren Idee zeigt aber durchaus in die richtige Richtung. Lobenswert auch die Bemühungen von Sachsen-Anhalts Finanzminister, im Rahmen einer Schuldenbremse, die der Landtag sich als Selbstbindung verordnet hat, die Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt in den Griff zu bekommen. Auch hier wird die gute Absicht keineswegs in Abrede gestellt.

Allerdings – blickt man auf die Grundlagen des Steuersystems in Deutschland und Europa, wird deutlich, dass gerade hier die Europäische Union (EU) an einem gravierenden Webfehler leidet. Da werden in einheitlichen Richtlinien von der Rindfleisch-Etikettierung, über die Banane bis zur Grundwasser- und Wasserrahmenrichtlinie fast alle Lebensbereiche mittlerweile in EU-Rechtsnormen standardisiert. Da schafft es der Wettbewerbskommissar, weite Bereiche der Wirtschaft einem harten Wettbewerb zu unterziehen, doch weite Bereichen der Verwaltung ersticken in einem undurchschaubaren Dickicht von Vorschriften. Doch tatsächlich scheint etwas in Europa grundlegend zu fehlen:?

Jedem muss doch klar sein, dass ein Staats-System nur funktionieren kann, wenn die rechtlichen Grundlagen für das Wirtschaften des Staates und der Staatengemeinschaft vorhanden sind. Zu diesen Grundlagen zählen harmonisierte Steuergesetze in der Gemeinschaft ebenso, wie soziale Mindeststandards, die sichern sollen, dass es nicht, wie in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Subventions-Karavane im geeinten Europa und darüber hinaus kommt.

Auch die Bundesgesetzgebung muss neue Grundlagen dafür schaffen, dass Unternehmen wie Arbeitnehmer zum Staatssystem ihren (Steuer-)Beitrag leisten. Dass immer mehr Bürgermeister feststellen müssen, dass viele Unternehmen gar keine Steuern zahlen oder das Steueraufkommen so gering ist, dass sich daraus nicht einmal die Aufwendungen für die Infrastruktur refinanzieren lassen, ist eine bedrohliche Ausgangslage.

Schließlich muss auch auf der Landesebene ein Umdenken erfolgen, wenn Sparbemühungen des Finanzministers tatsächlich zum Erfolg führen sollen. Nach eineinhalb Jahrzehnten Gebietsreform haben die Gemeinden jetzt eine Größe erreicht, dass eine weitere Reform jedenfalls wirtschaftlich nicht zu weiteren Einsparungen führen wird. Jetzt brauchen die neuen Gemeinden Zeit, um die Effizienzrendite der Gebietsreform erarbeiten zu können. Zeit, die die Konkurrenten im Standort-Wettbewerb – u.a. Sachsen – bereits seit Jahren hatten.

In Sachsen-Anhalt kommt es jetzt vor allem darauf an, verlässliche Rahmenbedingungen auf lange Sicht zu schaffen, um nicht in der Hektik ständig neuer Haushaltsdaten immer wieder neu planen zu müssen. Das erfordert vom Landtag, wie von den Kommunen selbst auch Abschied nehmen von vielen Wünschen. Die Realität der Haushalte fordert den Abschied von Wunschkonzerten, die Bürgermeister, Oberbürgermeister, Verbandsgemeindebürgermeister und Landräte nicht erfüllen können.

Wenn heute in der Öffentlichkeit immer wieder den ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeistern vieler kleiner Gemeinden vorgeworfen wird, sie hätten zu viele öffentliche Einrichtungen geschaffen und sich nicht mit ihren Nachbarn abgestimmt, verkennt dies Ursache und Wirkung. Wer mit dem Schinken winkt – den zahllosen Förderprogrammen – kann doch nicht erwarten, dass die Empfänger sich erst einmal mit dem Nachbarn über die ‚Wurstquotierung‘ einigen. Realität heißt, zunächst einmal das Notwendige einzuplanen und das Wünschenswerte nicht aus dem Auge zu verlieren. Viele Gemeinden haben jedoch den Stand erreicht, dass die Einnahmen eben nicht mehr für das Notwendige reichen.

Der Bürger nimmt den Staat weitgehend nur durch seine Stadt oder Gemeinde wahr. Hier wird das Handeln greifbar und die Leistungsfähigkeit offenkundig. Die Unwetterlage vom 11. September 2011 im Großraum Bernburg hat dies wieder einmal deutlich belegt. Die Bürger erwarten, dass in solchen Lagen Menschen, Gerätschaften und Geld zur Verfügung stehen, um den Widrigkeiten der Natur entgegenzutreten. Die Bürgermeister ihrerseits stellen, je mehr sie den ländlichen Raum zu versorgen haben, fest, dass weder die menschlichen noch die materiellen Ressourcen ausreichen, um diese Erwartungen zu erfüllen.

In gleicher Zwickmühle sind auch jene meist größere Städte, die bedeutsame öffentliche Einrichtungen unterhalten oder ganz und gar Kultur- und Weiterbestätten haben. Deren Ansehen ist ebenso hoch, wie die Kosten, deren Einnahmen bleiben aber weit hinter den Erwartungen zurück. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben dieses Erbe sich nicht selbst zusammengebaut. Sie sind in Jahrhunderte alte Fußstapfen getreten, die von ihnen heute Anstrengungen erfordern, die sich angesichts des demographischen Wandels nur schwer erfüllen können.

Vor diesem Hintergrund sehen die Kommunalpolitiker mehr und mehr mit Sorge, dass sich Bund und Land mit einer „Schuldenbremse“ binden, auf der kommunalen Ebene aber die Kosten – so etwa der Soziallasten – weiter steigen. Die Steuereinnahmen bleiben im Vergleich zum Westen weit zurück. Hierbei im Standortwettbewerb mithalten zu können, lässt viele Kommunalpolitiker erschrecken. Deshalb liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Kommunalen Finanzausgleich, der ein wichtiges Lebenselixier für die kommunalen Haushalte in Sachsen-Anhalt ist.

Im Angesicht dieser Lage und angekündigter erneuter Reduzierungen des Finanzausgleichs hat das Präsidium des SGSA am 5. September 2011 beschlossen, den Städten, Gemeinden und Verbandsge-

meinden ebenfalls eine „Schuldenbremse“ zu empfehlen. (Siehe Beitrag ... in dieser Ausgabe.) Den Kommunen wird empfohlen, keine neuen Schulden zu machen und die Kassenkredite nicht weiter anwachsen zu lassen und diese möglichst abzubauen.

Die Empfehlung greift weitgehend die bestehende Rechtslage auf, die eine Kreditaufnahme der Gemeinden nur gestattet, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert ist. Die empfohlene „Kommunale Schuldenbremse“ gibt demnach nur wieder, was die Gesetze von den kommunalen Mandatsträgern fordern.

In diesen Kontext passt auch der vom Finanzminister am 6. Oktober 2011 im Landtag angekündigte „Kommunale Stabilitätsrat“, der vor dem Hintergrund des 2019 auslaufenden Solidarpakts die Haushalte von Land und Kommunen in ein ausgewogenes Verhältnis bringen soll. Land und Kommunen sind hier eine Schicksalsgemeinschaft, die nur gemeinsam Erfolg haben wird. Der Misserfolg einer der Beiden wäre auch für den Anderen eine Niederlage. Deshalb ist auch der Erfolg des neuen Finanzausgleich-Systems des FAG Sachsen-Anhalt eine Voraussetzung für den Erfolg des ganzen Landes.

KNSA 475/2011 vom 12.10.2011 le-ri

Nr. 488

Präsidium des SGSA empfiehlt kommunale Schuldenbremse

Angesichts der mit dem aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung für das Finanzausgleichsgesetz 2012/2013 erneut drohenden deutlichen Mindereinnahmen der Kommunen und im Kontext der bereits vorgenommenen massiven Kürzungen im Rahmen des FAG 2010/2011 hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 05.09.2011 einstimmig nachfolgend wiedergegebene Empfehlung beschlossen:

„Nach Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes haben Bund und Länder den Grundsatz eines ohne Kreditaufnahme ausgeglichenen Haushaltes zu beachten (so genannte Schuldenbremse). Das Land beabsichtigt den Haushalt zukünftig ohne weitere Kreditaufnahmen auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die Landesregierung weitere Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2012 von rund 135 Millionen Euro gegenüber 2011 vor, obwohl dem System des Finanzausgleichs bereits jetzt etwa 300 Millionen Euro pro Jahr fehlen.

Die beabsichtigten Kürzungen bei den Finanzzuweisungen des Landes an die Kommunen können durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Städte und Gemeinden nicht aufgefangen werden.

Die kommunalen Mandatsträger, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Verbandsgemeindebürgermeister sind sich der Verantwortung für ihr Handeln auch gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. In diesem Spannungsfeld wollen sie einerseits die Erfolge der bisherigen Aufbauarbeit nicht gefährden. Andererseits müssen sie feststellen, dass trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht erkennbar ist, dass die Kommunen mittel- und langfristig ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit wiedererlangen.

Sollte der Landtag den Vorstellungen der Landesregierung zum Kommunalen Finanzausgleich folgen, stehen die Städte und Gemeinden trotz schon bisher erfolgten enormen Konsolidierungsbemühungen vor zusätzlichen erheblichen Finanzproblemen.

Um dennoch der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich im Rahmen des Möglichen zu entsprechen, empfiehlt das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seinen Verbandsmitgliedern, sich der „Schuldenbremse“ des Landes auf kommunaler Ebene anzuschließen und die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden nehmen in den folgenden Jahren keine weiteren Kredite auf. Dies gilt auch für die kommunalen Anteile bei Investitions- und Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.***
- 2. Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden erfüllen alle Aufgaben mit der Maßgabe, den Bestand von Kassenkrediten in Höhe von 1,051 Milliarden Euro (Stand: 31.03.2011) nicht auszuweiten sondern möglichst innerhalb des Konsolidierungszeitraums zurückzuführen.***
- 3. Angesichts der sich abzeichnenden akuten Unterdeckung der eigenen Haushalte sollten die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden alle Empfänger freiwilliger Leistungen umgehend darüber unterrichten, dass diese mit einer Kürzung oder der Einstellung bisheriger Zuwendungen ab dem Haushaltsjahr 2012 rechnen müssen.“***